

BETRIEBSANWEISUNG gemäß § 14 GefStoffV

VERMOP®
PROFESSIONAL CLEANING SYSTEMS

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

Saurer Grundreiniger

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

Enthält:

Phosphorsäure,
Fettalkoholethoxylat

H315-Verursacht Hautreizungen.
H318-Verursacht schwere Augenschäden.
H290-Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

P280-Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338-BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310-Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P390-Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nicht rauchen, essen trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.

Schutzausrüstung: Schutzbrille (EN 166) und Schutzhandschuhe Kategorie III nach EN 374.

Anhaltende Hautkontakte vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Verhalten im Gefahrfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisung genau einhalten. Kleine Brände mit CO₂ / alkoholbest. Schaum, Trockenlöschmittel bzw. Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.

Beim Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeiten sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Erste Hilfe



Hautkontakt: Betroffene Haut gründlich mit Wasser waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit der Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen. Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt: sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen,

Verschlucken: Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.

Bemerkung: Weitere Informationen bitte dem EU-Sicherheitsdatenblatt entnehmen. Die Betriebsanweisung muss mit betriebspezifischen Erkenntnissen ergänzt werden.